

Amtsblatt

für den Salzlandkreis
- Amtliches Verkündungsblatt -



16. Jahrgang

Bernburg (Saale), 16. Februar 2022

Nummer 07

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Haushaltsausschusses am 21.02.2022 **30**
- Sitzung des Sozialausschusses am 22.02.2022 **31**
- Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses am 23.02.2022 **32**
- Sitzung des Betriebsausschusses Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises am 24.02.2022 **33**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Stadtrates am 24.02.2021 **33**

Stadt Hecklingen

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Wanzleben-Börde

- Öffentliche Bekanntmachung - Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte - Gemarkung Zens, Flur 1, Flurstück: 10027 **35**

Die Bekanntmachung ist Anhang beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband Aken (Elbe)

Öffentliche Stellenausschreibung
Fachkraft für Abwassertechnik m/w/d **35**

Die Stellenausschreibung ist als Anhang beigefügt.

Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck

- Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020, über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers und über die Verwendung des Jahresgewinnes 2020 **35**

Anlagen

- Bestätigungsvermerk der WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH vom 30.06.2021 **35**
- Feststellungsvermerk des Fachdienstes Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises vom 13.07.2021 **35**

Die Anlagen sind als Anhang beigefügt.

Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“

Bekanntmachung
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 **37**

- Beschluss über den Wirtschaftsplan 2022 **37**
- Verteilung der Zweckverbandsumlage auf die Zweckverbandsmitglieder **37**

Die Bekanntmachung ist als Anhang beigefügt.

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Sitzung des Haushaltsausschusses am 21.02.2022

Datum: Montag, 21.02.2022, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,
Raum 115 (Erdgeschoss),
Karlsplatz 37,
06406 Bernburg (Saale)

Die Sitzung wird mittels Videokonferenz-
technik als Hybridsitzung durchgeführt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 22.11.2021
- 4 Widerspruch gegen die Anordnung des Landesverwaltungsamtes zur Beschlussfassung einer 1. Nachtrags-
haushaltssatzung für das Jahr 2022 bis zum 31.05.2022
Beschlussvorlage B/0344/2022
- 5 Durchführung des Vorhabens "Ersatz-
neubau Turnhalle" Sekundarschule
Burgschule, Burgplatz 2 in Aschersle-
ben, als Gemeinschaftsprojekt zwi-
schen dem Salzlandkreis und der Stadt
Aschersleben
Beschlussvorlage B/0347/2022
- 6 Breitbandausbau im Salzlandkreis -
aktueller Stand: Januar 2022
Mitteilungsvorlage M/0131/2022
- 7 Stand der Umsetzung des DigitalPakt
Schule sowie der damit verbundenen
Zusatzvereinbarungen (z. B. Sofort-
ausstattungsprogramm)
Mitteilungsvorlage M/0130/2022

8 Stand der Liquidation der indigo inno-
vationspark bernburg gmbh i. L.
Mitteilungsvorlage M/0135/2022

9 Informationen aus der Verwaltung

10 Anfragen und Anregungen

11 Schließung des öffentlichen Teils der
Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

12 Feststellung der Tagesordnung des
nichtöffentlichen Teils

13 Abstimmung über die Niederschrift des
nichtöffentlichen Teils der Sitzung am
22.22.2021

14 Veräußerung von Grundstücken in der
Gemarkung Nienburg (Saale)
Beschlussvorlage B/0337/2022

15 Veräußerung eines Grundstücks in der
Gemarkung Aschersleben
Beschlussvorlage B/0339/2022

16 Veräußerung von Grundstücken in der
Gemarkung Staßfurt
Beschlussvorlage B/0345/2022

17 Informationen aus der Verwaltung

18 Anfragen und Anregungen

19 Schließung des nichtöffentlichen Teils
der Sitzung

gez. Dr. Silvia Ristow
Ausschussvorsitzende

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung
Aufgrund der aktuellen Pandemielage
erfolgt zur Sitzung eine Begrenzung der
Einwohnerzahl. Der Zugang wird unter Ein-
haltung der 3G-Regelung gewährt. Wenn
die Platzkapazität ausgeschöpft ist, können
Besucher zurückgewiesen werden. Anfra-
gen zur Einwohnerfragestunde können
auch schriftlich oder elektronisch bei der
Vorsitzenden unter der E-Mail-Adresse an-
sturm@kreis-slk.de eingereicht werden.

• **Sitzung des Sozialausschusses
am 22.02.2022**

Datum: Dienstag, 22.02.2022, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,
Raum 115 (Erdgeschoss)
Karlsplatz 37,
06406 Bernburg (Saale)

Die Sitzung wird mittels Videokonferenz-
technik als Hybridsitzung durchgeführt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen am 21.09.2021 und 23.11.2021
- 4 Durchführung des Vorhabens "Ersatzneubau Turnhalle" Sekundarschule Burgschule, Burgplatz 2 in Aschersleben, als Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Aschersleben
Beschlussvorlage B/0347/2022
- 5 Beantragung der Ausbildungsberufe "Fachlagerist*in" sowie "Fachkraft für Lagerlogistik" zum Schuljahr 2022/23 an den Berufsbildenden Schulen I des Salzlandkreises WEMA
Beschlussvorlage B/0341/2022
- 6 Namensgebung der Berufsbildenden Schulen in Schönebeck (Elbe)
Beschlussvorlage B/0338/2022
- 7 Kreissenorenbeirat - Abberufung eines Mitgliedes
Beschlussvorlage B/0336/2022
- 8 Bildung einer gemeinsamen integrierten Regionalleitstelle
Beschlussvorlage B/0346/2022

- 9 Nutzung der Luca-App im Salzlandkreis
Mitteilungsvorlage M/0138/2022
- 10 Sachstand Ringheiligtum Pömmelte
Mitteilungsvorlage M/0137/2022
- 11 Sachstand 1. Bauabschnitt Dachsanierung und 2. Bauabschnitt Dach- und Fassadensanierung Salzlandmuseum Schönebeck (Elbe)
Mitteilungsvorlage M/0136/2022
- 12 Stand der Umsetzung des DigitalPakt Schule sowie der damit verbundenen Zusatzvereinbarungen (z. B. Sofortausstattungsprogramm)
Mitteilungsvorlage M/0130/2022
- 13 Informationen aus der Verwaltung
- 14 Anfragen und Anregungen
- 15 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 16 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 17 Abstimmung über die Niederschriften des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen am 21.09.2021 und 23.11.2021
- 18 Arbeitsgruppe als Reaktion zum Aufruf zur Einreichung von Anträgen im Vorgriff auf die Veröffentlichung der Förderrichtlinie zum ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ durch das Bildungsministerium des Landes Sachsen-Anhalt - Mitteilungsvorlage M/0129/2022
- 19 Informationen aus der Verwaltung
- 20 Anfragen und Anregungen
- 21 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Katrin Schütze-Dittrich
Ausschussvorsitzender

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung
Aufgrund der aktuellen Pandemielage erfolgt zur Sitzung eine Begrenzung der Einwohnerzahl. Der Zugang wird unter Einhaltung der 3G-Regelung gewährt. Wenn die Platzkapazität ausgeschöpft ist, können Besucher zurückgewiesen werden. Anfragen zur Einwohnerfragestunde können auch schriftlich oder elektronisch bei der Vorsitzenden unter der E-Mail-Adresse ansturm@kreis-slk.de eingereicht werden.

• **Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses am 23.02.2022**

Datum: Mittwoch, 23.02.2022, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,
Raum 115 (Erdgeschoss),
Karlsplatz 37,
06406 Bernburg (Saale)

Die Sitzung wird mittels Videokonferenztechnik als Hybridsitzung durchgeführt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen am 22.09.2021 und 24.11.2021
- 4 Bildung einer gemeinsamen integrierten Regionalleitstelle
Beschlussvorlage B/0346/2022
- 5 Durchführung des Vorhabens "Ersatzneubau Turnhalle" Sekundarschule Burgschule, Burgplatz 2 in Aschersleben, als Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Aschersleben
Beschlussvorlage B/0347/2022

- 6 Sachstand Ringheiligtum Pömmelte
Mitteilungsvorlage M/0137/2022
- 7 Sachstand 1. Bauabschnitt Dachsanierung und 2. Bauabschnitt Dach- und Fassadensanierung Salzlandmuseum Schönebeck (Elbe)
Mitteilungsvorlage M/0136/2022
- 8 Breitbandausbau im Salzlandkreis - aktueller Stand: Januar 2022
Mitteilungsvorlage M/0131/2022
- 9 Sachstand Projektantrag "Nachhaltiges Mobilitätsangebot im Elbe-Saale-Winkel"
Mitteilungsvorlage M/0133/2022
- 10 Informationen aus der Verwaltung
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 13 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 14 Abstimmung über die Niederschriften des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen am 22.09.2021 und 24.11.2021
- 15 Informationen aus der Verwaltung
- 16 Anfragen und Anregungen
- 17 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Dr. Gunnar Schellenberger
Ausschussvorsitzender

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung
Aufgrund der aktuellen Pandemielage erfolgt zur Sitzung eine Begrenzung der Einwohnerzahl. Der Zugang wird unter Einhaltung der 3G-Regelung gewährt. Wenn die Platzkapazität ausgeschöpft ist, können Besucher zurückgewiesen werden. Anfragen zur Einwohnerfragestunde können

auch schriftlich oder elektronisch beim Vorsitzenden unter der E-Mail-Adresse ansturm@kreis-slk.de eingereicht werden.

• **Sitzung des Betriebsausschusses Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises am 24.02.2022**

Datum: Donnerstag, 24.02.2022,
17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,
Sitzungssaal (3. Obergeschoss),
Karlsplatz 37,
06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen am 16.09.2021 und 18.11.2021
- 4 Bericht des Betriebsleiters des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 5 Satzung über die Abfallentsorgung im Salzlandkreis
(Abfallentsorgungssatzung)
Beschlussvorlage B/0350/2022
- 6 Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren im Salzlandkreis
(Abfallgebührensatzung)
Beschlussvorlage B/0351/2022
- 7 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2018 des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises
hier: Ergänzung des Beschlusses B/0031/2019/11 vom 16.10.2019
Beschlussvorlage B/0352/2022

- 8 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019 des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises
hier: Ergänzung des Beschlusses B/0164/2020 vom 07.10.2020
Beschlussvorlage B/0353/2022
- 9 Grobkonzept zur Einführung eines Behälteridentifikationssystems
Beschlussvorlage B/0349/2022
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 12 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 13 Abstimmung über die Niederschriften des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen am 16.09.2021 und 18.11.2021
- 14 Bericht des Betriebsleiters des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 15 Anfragen und Anregungen
- 16 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer
Ausschussvorsitzender

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

Sitzung des Stadtrates am 24.02.2021

Sitzungsdatum: Donnerstag,
den 24.02.2022

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: im Großen Saal des Kurhauses,
Solbadstraße 2,
06406 Bernburg (Saale)

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.11.2021 und vom 21.12.2021
- c) Bekanntgabe über die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 18.11.2021 und vom 21.12.2021 gefassten Beschlüsse
- d) Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
- e) Bericht der Verwaltung über die Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale)
- f) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Jugend- und Sozialausschuss und eines sachkundigen Einwohners in den Haushalts- und Finanzausschuss der Stadt Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage 0492/22
3. Aufwandsentschädigung der Oberbürgermeisterin und Genehmigung von Dienstfahrten
Beschlussvorlage 0486/22
4. Bebauungsplan Nr. 92 mit dem Kennwort: „Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese“ Abwägung zum 2. Entwurfes
Beschlussvorlage 0472/21

5. Bebauungsplan Nr. 92 mit dem Kennwort: „Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese“
Satzungsbeschluss
Beschlussvorlage 0473/21
6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82, Kennwort: „Wohngebiet an der Olga-Benario-Straße zwischen Bruno-Hinz-Straße und Robert-Koch-Straße“
Abwägung des 2. Entwurfs
Beschlussvorlage 0474/21
7. 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82, Kennwort: „Wohngebiet an der Olga-Benario-Straße zwischen Bruno-Hinz-Straße und Robert-Koch-Straße“
Satzungsbeschluss
Beschlussvorlage 0475/21
8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, Kennwort: „Wohngebiet ehemalige Junkerssiedlung“
Abwägung des Entwurfes
Beschlussvorlage 0476/21
9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, Kennwort: „Wohngebiet ehemalige Junkerssiedlung“
Satzungsbeschluss
Beschlussvorlage 0477/21
10. Zustimmung zum Projektantrag der Stadt Bernburg (Saale) im Rahmen des Programms "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"
Beschlussvorlage 0481/22
- 10.1.8 Zustimmung zum Projektantrag der Stadt Bernburg (Saale) im Rahmen des Programms "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"
Beiblatt 0481/22/1
11. Jahresabschluss 2015 - Jahresrechnung der Stadt Bernburg (Saale) für das Jahr 2015 und Entlastung des Oberbürgermeisters
Beschlussvorlage 0482/22
12. Vorstellung der künftigen Struktur der Verwaltung ab 01.03.2022

13. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- g) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.11.2021 und vom 21.12.2021
- h) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur Tagesordnung:

- 14. Abschluss von Städtebaulichen Verträgen zur Durchführung einer Vereinfachten Umlegung
Beschlussvorlage 0479/21
- 15. Grundstücksangelegenheit
Beschlussvorlage 0483/22
- 16. Grundsatzbeschluss zum Neubau Betriebshof
Beschlussvorlage 0480/22
- 17. A) Instandsetzung Stadtstraßen Bernburg (Saale) und Ortsteile 2022/Ländliche Wege - B) Weitere Instandsetzung von Gehwegen in der östlichen Stadterweiterung in Bernburg (Saale) - hier: Vergabe ÖV-00822-T
Beschlussvorlage 0484/22
- 18. Unterrichtung Stadtratsmitglieder
Informationsvorlage IV 0143/21
- 19. Unterrichtung Stadtratsmitglieder
Informationsvorlage IV 0144/21
- 20. Unterrichtung Stadtratsmitglieder
Informationsvorlage IV 0145/22
- 21. Unterrichtung Stadtratsmitglieder
Informationsvorlage IV 0147/22

22. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Jürgen Weigelt gez. Henry Schütze
Vorsitzender des Oberbürgermeister
Stadtrates

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

Stadt Hecklingen

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Wanzleben-Börde

Öffentliche Bekanntmachung - Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte - Gemarkung Zens, Flur 1, Flurstück: 10027

Die Bekanntmachung ist Anhang beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband Aken (Elbe)

**Öffentliche Stellenausschreibung
Fachkraft für Abwassertechnik m/w/d**

Die Stellenausschreibung ist als Anhang beigefügt.

Wasserversorgungszweckverband _____ im
Landkreis Schönebeck

- **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020, über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers und über die Verwendung des Jahresgewinnes 2020**

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis

Schönebeck hat am 29.11.2021 in öffentlicher Sitzung mit Beschluss- Nr.02/2021 die Feststellung des Jahresabschlusses 2020, die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers und über die Verwendung des Jahresgewinnes 2020 beschlossen. Dieser wird nahstehend bekannt gemacht.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2020 fest.

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2020 fest.

Das Wirtschaftsjahr 2020 wurde zum 31.12.2020 wie folgt abgeschlossen:

1. Bilanzsumme 11.229.895,21 €

davon entfallen auf der Aktivseite

als Anlagevermögen 10.348.955,55 €

als Umlaufvermögen 870.702,74 €

als Rechnungsabgrenzungsposten 10.236,92 €

1.1. davon entfallen auf der Passivseite

als Eigenkapital 5.399.264,69 €

als Sonderposten für Investitionszuschüsse 1.925.002,00 €

als empfangene Ertragszuschüsse 14.942,00 €

als Rückstellungen 881.895,08 €

als Verbindlichkeiten 3.008.791,44 €

2. Jahresgewinn 237.043,28 €

2.1. Summe der Erträge 3.576.924,21 €

2.2. Summe der Aufwendungen 3.339.880,93 €

Der Jahresgewinn in Höhe von 237.043,28 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verbandsversammlung beschließt die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für die Geschäftsführung des Wirtschaftsjahres 2020.

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 liegen vom 14.03.2022 bis zum 25.03.2022 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Wasserversorgungszweckverbandes in der Feldstraße 1a, 39240 Calbe (Saale) zu folgenden Dienstzeiten

Montag 09.00 – 12.00 Uhr
und
13.00 – 15.00 Uhr

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr
und
13.00 – 15.00 Uhr

Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr
und
13.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr
und
13.00 – 15.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Calbe (Saale), den 04.02.2022

gez. Heyer
Verbandsgeschäftsführer

Anlagen

- Bestätigungsvermerk der WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH vom 30.06.2021
- Feststellungsvermerk des Fachdienstes Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises vom 13.07.2021

Die Anlagen sind als Anhang beigefügt.

Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-
Ziethen“

**Bekanntmachung
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr
2022**

- **Beschluss über den Wirtschaftsplan
2022**
- **Verteilung der Zweckverbands-
umlage auf die Zweckverbands-
mitglieder**

Die Bekanntmachung ist als Anhang
beigefügt.

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Wanzleben - Börde

Wanzleben, 02.02.2022

Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit der 1. Änderungsanordnung zum „Flurbereinigungsverfahren Kleinmühligen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26SLK031“ vom 15.01.2015 wurde folgendes Flurstück zum Verfahren hinzugezogen:

Gemarkung Zens, Flur 1, Flurstück: 10027

Betreffend dem vorgenannten Flurstück werden gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben anzumelden.

Auf Verlangen des Amtes hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

Wolff

Silke Wolff



Öffentliche Stellenausschreibung

Der Abwasserzweckverband Aken (Elbe) stellt zum 01.08.2022 eine(n) Auszubildende(n) mit dem Berufsziel:

Fachkraft für Abwassertechnik m/w/d

ein.

Einstellungsvoraussetzungen sind:

- erfolgreicher Abschluss der Realschule
- Kenntnisse in Naturwissenschaftlichen Fächern
- technisches Verständnis
- Verantwortungsbewusstsein, Einsatzwille und Selbständigkeit
- gute Umgangsformen, Taktgefühl, gepflegtes Äußeres

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung das aktuelle Halbjahreszeugnis mit bei. Die duale Berufsausbildung dauert 3 Jahre.

Die Eignung wird in einem Auswahlverfahren ermittelt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen

senden Sie bitte bis **17.03.2022** an:

Abwasserzweckverband Aken (Elbe)

- Personalabteilung -

z.Hd. Frau Herrmann

Köthener Chaussee 01

06385 Aken (Elbe)

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

9. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 30. Juni 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck, Calbe (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck, Calbe (Saale), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbands zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Verbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen han-

delsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit

dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."



Feststellungsvermerk

zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des „Wasserversorgungszweckverbandes (WZV) im Landkreis Schönebeck“ Sitz Calbe (Saale)

Auf Grundlage des § 16 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) gelten die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß für den Zweckverband.

Im § 16 Abs. 2 GKG-LSA wird darüber hinaus festgelegt, dass in der Verbandssatzung bestimmt werden kann, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe für den Zweckverband entsprechend gelten. Der „WZV im Landkreis Schönebeck“ hat in seiner Verbandssatzung im § 15 Abs. 1 geregelt, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend gelten sollen.

Die Buchführung des Verbandes erfolgt im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages durch die Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG. Der Jahresabschluss 2020 wurde durch den Betriebsführer erstellt.

Die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) vom 25.05.2012 regelt die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Gemäß § 138 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 6 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) LSA und der Verbandssatzung § 15 Abs. 3 war der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises für die örtliche Prüfung des Verbandes zuständig.

Das RPA bediente sich auch für den Jahresabschluss 2020, wie bei den Eigenbetrieben, gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA für die Prüfung nach § 19 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG LSA) und § 142 Abs. 1 KVG LSA hierzu eines Wirtschaftsprüfers.

Die Verbandsversammlung des „WZV im Landkreis Schönebeck“ hat am **13. Oktober 2020** (Beschluss-Nr. 04/2020) den Beschluss gefasst, dem Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises den Vorschlag zu unterbreiten, die **WIBERA**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zu beauftragen. Mit Schreiben vom **10. November 2020** wurde das RPA darüber informiert.

Der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises hat auf o. g. Grundlage am **16. November 2020** die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig** mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des „WZV im Landkreis Schönebeck“ beauftragt.

Die Prüfung wurde durch die WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig im **April und Mai 2021** durchgeführt. Der Berichtsentwurf wurde dem RPA am **18. Mai 2021** vorgelegt. Der endgültige Prüfbericht über den Jahresabschluss 2020 lag dem Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises am **08. Juli 2021** vor.

Durch die v. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des „Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck“, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht, am **30. Juni 2021** ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Muster 8 gemäß § 9 EigBVO wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch dieses keine eigenen Feststellungen getroffen werden. Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig der Feststellungsvermerk mit folgendem Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 30. Juni 2021 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beauftragten WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig die Buchführung und der Jahresabschluss (für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020) des „Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck“ den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Zweckverbandes.

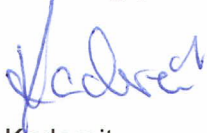
Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Entsprechend dem Auftrag gemäß § 142 Abs. 1 Pkt. 1. KVG LSA wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird. Grundlage dafür bildet der festgelegte Fragenkatalog (Prüfungsstandard nach IDW PS 720). Die Beantwortung hat gezeigt, dass es keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Im Punkt E. des Prüfberichts der WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig wird dazu ausgeführt, dass **der Verband wirtschaftlich geführt wird.**

Durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises wurden im Rahmen der Durchsicht des Berichtsentwurfs über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen insbesondere zu Investitionen, zu den Rückstellungen, zum neutralen Ergebnis, zu Vergaberegelungen sowie den Wasserverlusten vorgenommen.

Bernburg (Saale), 13.07.2021



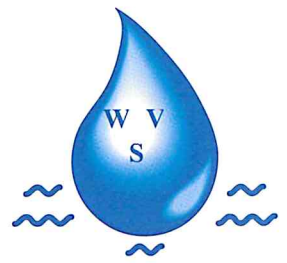
Kadereit
Stellv. Fachdienstleiterin

Salzlandkreis
Der Landrat
04 FD Rechnungsprüfungsamt
und Revision



Klaus
Prüferin

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"



Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen", PF 1353, 06393 Bernburg (Saale)

Bekanntmachung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ hat in ihrer öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung am 15.12.2021 mit Beschluss-Nr. 507/2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.

Mit Verfügung vom 03.02.2022, Az.: 10.15.2.01.01-Ae-44/22, hat der Salzlandkreis als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde die Genehmigung für den auf 8.404.719 EUR festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erteilt.

Die gemäß § 16 (4) 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebengesetz - EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 24), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179) bekannt zu machenden Teile

- Festsetzung des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes,
- Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes
- Festsetzung der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen
- Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites
- Festsetzung des Zweckverbandsumlagebedarfes und Verteilung der Zweckverbandsumlagen auf die Zweckverbandsmitglieder

sind als Anlage 1 bzw. als Anlage 2 (Verteilung der Zweckverbandsumlagen auf die Zweckverbandsmitglieder) beigefügt.

Der Wirtschaftsplan wird gemäß § 16 (4) 2 EigBG i. V. m. § 19 (4) der Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ (VS WWS) öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt ab 16.02.2022 zu den Öffnungszeiten für die Dauer von vier Wochen im Sekretariat der Geschäftsstelle des Verbandes in 06406 Bernburg (Saale), Köthensche Straße 54.

Aufgrund der pandemischen Lage ist nur ein kontrollierter Zugang nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon 03471 3757 0) möglich.

Bernburg (Saale), im Februar 2022

Harald Bock
Verbandsgeschäftsführer

TOP 3 ö.T.	Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
----------------------	--

Beschlussvorlage–Nr. 507/2021

Erläuterung / Begründung:

Der Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe" macht vom Wahlrecht gemäß § 16 (2) GKG-LSA Gebrauch und wendet die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend an. Danach besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht; er ist rechtzeitig vor dem Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Gemäß § 13 (3) GKG-LSA ist auch die Umlage festzusetzen sowie für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 ist als Anlage 1 beigelegt. Ebenso beigelegt sind als:

- Anlage 1a) der Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022,
- Anlage 1b) die Kommentare zu den Investitionen 2022,
- Anlage 2) die Verteilung der Umlage auf die Zweckverbandsmitglieder.

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 16 (2) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2020 (GVBl. LSA S. 384) i. V. m. §§ 15 ff. des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebengesetz – EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166, 179) und den Vorschriften der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) vom 25.05.2012 (GVBl. LSA S. 160) beschließt die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" den beiliegenden Wirtschaftsplan mit folgenden Eckdaten:

1.1 Wirtschaftsführung

Die Wirtschaftsführung erfolgt gemäß § 16 (2) GKG-LSA entsprechend den Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe - §§ 15 ff. EigBG.

1.2 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" für das Wirtschaftsjahr 2022 wird:

- a) im Erfolgsplan mit
 - Erträgen in Höhe von 18.163.161,00 EUR
 - Aufwendungen in Höhe von 18.983.622,00 EUR
 - Jahresverlust 820.461,00 EUR

- b) im Vermögensplan mit
 - Einnahmen in Höhe von 20.509.789,00 EUR
 - Ausgaben in Höhe von 20.509.789,00 EUR

festgesetzt.

1.3 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf 8.404.719,00 EUR festgesetzt.

1.4 Verpflichtungsermächtigung

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten zukünftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

1.5 Kassenkredit

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000,00 EUR festgesetzt.

1.6 Umlagen

Zur teilweisen Deckung seines Finanzbedarfes erhebt der Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe" von seinen Mitgliedern eine Umlage in Höhe von 820.461,00 EUR. Die Verteilung der Umlage auf die Zweckverbandsmitglieder ergibt sich aus Anlage 2.

- Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" beauftragt den Verbandsgeschäftsführer, den Wirtschaftsplan der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen sowie – nach Erteilung der Genehmigung – die Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme und den beschlossenen Wirtschaftsplan im Amtsblatt für den Salzlandkreis bekannt zu machen.
- Der Verbandsgeschäftsführer wird beauftragt, den notwendigen langfristigen Finanzierungsbedarf (Kredite) unter Einbeziehung von mindestens fünf Finanzdienstleistern auszuschreiben und das Ergebnis der Ausschreibung gemäß den Vorschriften der Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" – Verbandssatzung (VS-WVS) vorzulegen.

Bearbeiter: gez.
Janine Kretschmann
Abteilungsleiterin Controlling

Bestätigung: gez.
Harald Bock
Verbandsgeschäftsführer

Abstimmungsergebnis:

Stimmen für den Vorschlag	Stimmen gegen den Vorschlag	Stimmenthaltungen
<input type="text" value="60"/>	<input type="text" value="-"/>	<input type="text" value="-"/>
Beratung	Beschluss zurückgestellt	abgelehnt
<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>
		Änderung des Beschlussvorschlages *
		<input type="text"/>

* wenn Änderung angekreuzt, bitte Beiblatt ausfüllen

Beschluss Nr.: 507/2021

Bernburg (Saale), 16.12.2021

Harald Bock
Verbandsgeschäftsführer



Wirtschaftsplan 2022**Verteilung der Zweckverbandsumlage auf die Zweckverbandsmitglieder**

Zweckverbandsmitglied	Umlagebetrag
Stadt Aschersleben	6.496,63
Stadt Bernburg (Saale)	538.345,49
Stadt Könnern	139.475,68
Stadt Nienburg (Saale)	32.348,52
Verbandsgemeinde Saale-Wipper	82.083,13
Stadt Wettin-Löbejün	21.711,55
Summe	820.461,00